

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1815

6.7.1815 (No. 27)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1015477](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1015477)

Oldenburgische Wöchentliche Anzeigen.

Donnerstag,

N^o. 27.

den 6. Julius, 1815.

Oldenburgischer Frauen-Verein.

Die Bedürfnisse der jetzt im Felde stehenden, an dem großen Kampfe für eine gerechte Sache, für Deutschlands Freiheit und Unabhängigkeit, theilnehmenden verbündeten Truppen sind ein Gegenstand von zu hohem Interesse, als daß nicht der überall rege Patriotismus auch bey uns die Entstehung eines Vereins sollte begünstigen können, den schon an mehreren andern Orten im edelsten Eifer und mit glücklichem Erfolge Deutsche Frauen und Jungfrauen zur Unterstützung dieser tapfern Krieger unter sich geschlossen haben. Die neuesten Zeitereignisse, und die Erinnerung an die Gefahren, die jetzt auch unsere abwesenden Vaterlandsvertheidiger umgeben, haben diesen Wunsch, einen ähnlichen Frauen-Verein auch hier und zwar baldmöglichst zu Stande zu bringen, in diesen Tagen neuerdings in Anspruch genommen, und mehrere Oldenburgerinnen sind dadurch bewogen worden, ihre Bereitwilligkeit zur Errichtung einer solchen wohlthätigen Anstalt ohne Zeitverlust durch diese Erklärung zu erkennen zu geben. Sie glauben die angenehme Hoffnung sich nicht versagen zu dürfen, daß recht viele von gleichem patriotischen Gesühle beehrte Frauen und Jungfrauen, aus allen Ständen dieses Landes, an welche demnächst deshalb eine Einladung ergehen wird, geneigt seyn werden, sich dieser Vereintigung anzuschließen, und nach dem Maße, das ihr Geschlecht und ihre Verhältnisse bestimmen, durch schwache Opfer, auf dem Altar des Vaterlandes niedergelegt, ihren gemeinschaftlichen thätigen Eifer für des Deutschen Vaterlandes Wohl zu beweisen.

Die Vereintigung zu einem so wohlthätigen Zweck wird sich hauptsächlich mit allem demjenigen beschäftigen, was auf Heilung und Versorgung, der Verwundeten und Kranken, irgend eine Beziehung hat, und es wird ihr eine heilige Pflicht

seyn, alles, was der vaterländische Sinn wohlthun und darbieten wird, es sey an Geld oder an andern Gaben, als altem und neuem Leinen, Hemden, Mützen, Strümpfen, wollenen Leibbinden, Decken, Bandagen, Compressen, Charpie, und dergleichen, auch sonstigen Sachen, die ohne zur unmittelbaren Versendung an die Truppen geeignet zu seyn, durch deren Verkauf der gemeinschaftlichen Casse einigen Zuwachs verschaffen können, mit herzlichster Dankbarkeit in Empfang zu nehmen, und ausschließlich zu dem beabsichtigten Zweck gewissenhaft zu verwenden, so wie der sich bildende Ausschuss nach freyer Berathschlagung es jederzeit am zweckmäßigsten und den Bedürfnissen der nothleidenden Krieger am angemessensten erachten wird.

Oldenburg, den 4. Julius, 1815.

Öffentliche Bekanntmachungen.

1) In Beziehung auf die unterm 20. März 1809. wegen der Entrichtung der Deichfreyengelder erlassene Verfügung findet die Cammer nöthig, nachdem jetzt die vor der Französischen Occupation bestandene Verfassung der Deich-Casse wieder hergestellt ist, folgendes zur Nachachtung aller Beykommenden öffentlich bekannt zu machen:

- 1) Die Deichfreyengelder, welche eigentlich auf Mahtag jedes Jahres fällig sind, können zwar fernerhin unmittelbar an die Deich-Casse bezahlt werden, jedoch muß alsdann die Entrichtung derselben vor dem 1. Jun. jedes Jahres an den p. t. Einnahme-Cassire geschehen.
- 2) Nach dem ersten Junius jedes Jahrs wird die Bezahlung der Deichfreyengelder bey der Deich-Casse nicht mehr angenommen, sondern es wird jedesmal in der ersten Woche des Junius das Verzeichniß der Rückstände an die beykommenden Aemter remittirt und deren Er-



Hebung und Ableserung durch die Amtseinkünfte angeordnet worden, diejenigen, die bis dahin im Rückstande geblieben sind, haben alsdann dem Amtseinkünfte eine Hebungsgeld für jeden Post unter einem Rthlr. zwei Grote, und von einem Rthlr. und darüber für jeden Rthlr. zwei Grote überher zu entrichten.

3) Von denjenigen, die bis zum ersten August des Jahres ihre Deichfreyengelder nicht abgetragen haben, werden selbige alsdann nebst den in Nr. 2. bestimmten Hebungsgeldern durch das Amt ohne einige Nachsicht executivisch beygetrieben, und haben also die Saumhaften die desfalligen Kosten sich selbst beyzumessen.

4) Alle diejenigen, die im Lauf des Jahres zum Besitz eines Stückes deichfreyen Landes gelangt sind, haben solches bey Entrichtung der Deichfreyengelder für solches Jahr mittelst Production der erforderlichen Bescheinigungen ihres Besizes gebührend anzuzeigen und die desfallige Umschreibung im Deichfreyen Register gegen Erlegung der verordnungsmäßigen Gebühren zu bewirken. Wer dieses versäumt, der wird demnächst, sobald die Unterlassung entdeckt wird, ohne Nachsicht in fünf Goldst. hereschastliche Brüche genommen werden, welche Brüche, wenn der neue Besitzer unter Vormundschaft oder Curatel steht, den Vormündern oder Curatoren zur Last fällt.

5) Für das gegenwärtige Jahr wird jedoch die Frist zur Bezahlung der Deichfreyengelder unmittelbar an die Deichcasse oder den p. t. Einkommen-Cassier Danner bis zum ersten August und demnächst an die Amtseinkünfte bis zum ersten September verlängert, so daß erst nach dem ersten September die executivische Bezahlung der Rückstände durch die Ämter eintritt.

6) Da bey Nachsicht des Deichfreyenregisters sich ergeben hat, daß mehrere darin aufgeführte Grundstücke noch auf den Namen von Besitzern stehen, die schon seit vielen Jahren nicht mehr am Leben sind, so wird zur Wiederherstellung der Ordnung in diesem Register ein Jeder, der Deichfreyengelder zu entrichten hat, hienit beauftragt, bey dem Abtrag derselben im gegenwärtigen Jahre sich darnach zu erkundigen, ob das ihm gehörige Deichfreyeländ bereits auf seinen Namen geschrieben steht. Findet sich das Gegentheil, so hat er wegen der erforderlichen Umschreibung sofort das Nöthige zu bewirken, und es soll dann diese Umschreibung

wegen aller vor dem ersten Junius 1814 vorgekommenen Veränderungsfälle unverzüglich geschehen. Wer aber dieses versäumt, der hat demnächst, in Gemäßheit des §. 4. dieser Publication nicht nur die ordnungsmäßigen Umschreibungsgebühren, und zwar für jeden in dem Register noch nicht bemerkten Veränderungsfall besonders zu entrichten, sondern auch die Brüche von fünf Goldst. für jeden solchen Veränderungsfall verwürkt.

Oldenburg, aus der Cammer, den 27. Juny, 1815.

Wenz. Hausen. Schloiser. Böcker. Hakenwisch.

Niebour.

(Auf Requisition.)

2) Des Allerdurchlauchtigsten Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Georg, Prinzen Regenten, im Namen und von wegen Seiner Majestät Georg des Dritten, Königs des vereinigten Reichs Großbritannien und Irland, auch Königs von Hannover, Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg, Unseres allergnädigsten Königs und Herrn; Wir Er. Königl. Majestät zu Allerhöchst Dero Justiz-Cancley verordnete Director, Räte und Assessores, fügen hienit zu wissen:

Demnach der zur Verlassenschaft des am 17. Januar d. J. zu Büden verstorbenen weyl. Pensionairs Fährichs Christian Ludolph Wilken bestellte Curator hereditatis jacentis, Cammer-Consulent Kantenberg hieselbst, darauf angetragen, alle diejenigen, welche an solcher Verlassenschaft aus irgend einem Grunde einiges Recht und Anspruch zu haben vermeynen, öffentlich zu verabladen, und dann des Endes gegenwärtige Citatio Edictalis erkannt worden; als werden Kraft dieses alle und jede, welche an der Verlassenschaft des weyl. Pensionairs Fährichs Christian Ludolph Wilken zu Büden ex quocunque capite eine Anforderung und einiges Recht zu haben vermeynen, peremptorie vorgeladen, in dem auf den Dienstag nach dem 10. Trinitatis, wird seyn der 1. August hieftausenden Jahres, ad proferendum et liquidandum Kraft dieses anberaumten Termino sich einzufinden, ihre vermeyntliche Rechte und Ansprüche zu melden, auch die darüber in Händen habende Documente originaliter zu produciren, und zwar unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß diejenigen, welche dieser öffentlichen Ladung nicht gelehrt werden, sodann mit ihrem etwaigen Ansprüchen präcludirer, und zum Stillschweigen verurtheilt werden sollen.



Untenbleich des hierunter gelegten Königl. Canzley,
Justizs und gewöhnlicher Unterschrift.

Gegeben Hannover am 10. May 1815.

(L. S.)

Rumann.

Schröder.

3) Zur Nachricht des Publicums wird hiermit bekannt gemacht, daß mittelst eines am gestrigen Tage von der Justiz Canzley, als Criminalgericht, eröffneten Erkenntnisses, Dierich Punde aus Warsteth, Steuermann eines dergleichen auf der Weser belagerten, dem Peter Jacobs zu Elsfleth gehörigen Schiffs, wegen eines in Verbindung mit mehreren, arnoch in Untersuchung befindenen, Personen in der Nacht vom 24. bis 25. October 1814. an der Ladung des besagten Schiffs verübten, die Summe von 5 Rthlr. Gold überschreitenden Diebstahls, nach Maßgabe der Artikel 222. II. 4. und 225. des Oldenburgischen Strafgesetzbuchs, zu einer anderthalb jährigen Einsperrung in das Arbeitshaus und zur Erstattung der Kosten verurtheilt worden ist.

Oldenburg, aus der Justiz Canzley, den 21. Juny, 1815.

Runde.

v. Oder.

Schloifer.

4) Wenn der Brinckfeger Johann Hinrich Stenzen zu Havest, Kirchspiels Wandersfeger, wegen eines gemeinschaftlich mit dem Johann Ahlers aus Wandersfeger am 11. May 1813. auf der Landstraße zwischen Bremen und Delmenhorst verübten, mit Mißhandlungen begleiteten Raubes, durch ein am 11. September 1813. vom damaligen Criminalgerichtshofe zu Hamburg, den Bestimmungen des 383ten Artikels des damals geltenden Strafgesetzbuchs gemäß, abgegebenes Erkenntnis zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt, und hiernach in eine Zwangsarbeitsanstalt abgeführt, nun aber solches Strafserkenntnis, nach vorgängiger Revision des Untersuchungsprocesses und unter Berücksichtigung des 243ten Artikels des jetzt geltenden Strafgesetzbuchs, am 16. Juny 1815. Landesherzlich bestätigt worden ist, so wird solches hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht.

Oldenburg, aus der Justiz Canzley, den 22. Juny, 1815.

Runde.

v. Oder.

Schloifer.

I. Oldenburger Landgerichte.

5) Weyl. Johann Glandorf zur Wüsting Wittwe und Erben haben gerichtliche Erlaubnis erhalten,

die von weyl. Johann Glandorf sen. zur Wüsting auf dessen Sohn Johann Glandorf jun. und von diesem jetzt auf sie vererbte, zur Wüsting belegene Kötterey, bestehend aus einem Wohnhause mit Schenke, circa 21 Scheffel Saat Garten und Saatenland und einem im Wüstinglender Moor belegenen Torfmoor, auch sonstigen Percussionen, ferner 10 Juck zugerkauftes Wiesenland, am 11. September d. J., Nachmittags 1 Uhr, in dem erwähnten Kötterhause öffentlich verkaufen, oder falls nicht hinlänglich geboten werden sollte, verheuern zu lassen. Angabe den 5. September d. J.

II. Neuenburger Landgericht.

6) Wider Hellmerich Kuhlmann, Kötter zum Epohl, ist Schulden halber der Concurs erkannt. 1) Angabe den 5. September; 2) Liquidation den 16. October; 3) Prioritäts-Utheil den 27. November d. J., 4) Verkauf des Concursgutes an Ort und Stelle den 10. Januar 1816. Uebrigens haben die Gläubiger ein tüchtiges Subject zum Curator der Masse auf den 12. September d. J. dem Gerichte vorzuschlagen.

7) Weyl. Kaufmanns Johann Hemken in Vockhorn Wittwe und Erben haben ihre olim Johann Dietrich Hochs Kötterey in Vockhorn nebst Percussionen, unter Genehmigung Herzoglicher Cammer, exil. des Sieffen Kampfs von 5 Juck, an Herrn Anton Engelbarth, Kötter in Vockhorn, verkauft. Angabe den 16. September d. J.

8) Weyl. Jürgen Mahlsche, gewesenen Zimmermanns und Brinckfegers in Zetel, Witwe und Erben haben gerichtliche Erlaubnis erhalten, ihre hinter Zetel zwischen Johann Hull und Gerb Schöfers Erben Ländereyen belegene, ehemals von Lührers Bau angekaufte 5 Juck Marschland, am 20. September d. J. in Renke Hobbes Hause zu Zetel öffentlich verkaufen zu lassen. Angabe den 12. September d. J.

III. Ovelgönner Landgerichte.

9) Hinrich Wulff, Hausmann zum Norderschwey, hat einen von dem gewesenen Schmidt Christoph Töllner baselbst käuflich erkandenen, auf des Pastor Achelis Bau zum Schwey belegenen, circa ein Juck großen Placken nebst einem auf derselben Bau belegenen und ebenfalls von gedachten Töllner an sich gebrachten Torfmoor, imgleichen eine auf ähnliche Art erkandene Schmiede zum Abbruch, mit allen eigenthümlichen Rechten, womit er solche von dem genannten Töllner empfangen, an Johann

Bischoff, Heuermann und Schneidermeister zum Morderfchwey, verkauft. Angabe den 9. Septem: ber. Präclufivbescheid den 18. September d. J.

10) Johann Christoph Schröder, Hausmann zu Fünshausen bey Brake, hat gerichtliche Erlaubniß erhalten, seine zum Hammelwardermoor belegene Stelle von 40 Jücken Kley und 28 Jücken Moorland, ferner seine sogenannte Boicke Abdicke Bau von 20 Jücken Kley und 22 Jücken Moorland daselbst, imgleichen 10 Jücken Landes bey Timmermanns Helmer belegen, so wie sein zu Fünshausen belegenes Haus nebst Stall und Garten, und endlich seine Ziegeley zu Fünshausen, wobey 17 Jücken Landes befindlich, am 11. September d. J., Nachmittags 2 Uhr, in seinem Wohnhause öffentlich verkaufen zu lassen. Angabe den 4. September. Präclufivbescheid den 15. September d. J.

11) Dieblich Hannken zu Ueterlande und Rick: les Hannken jun. zu Overwarfe haben einen Tausch: handel dahin getroffen, daß Ersterer seine zum Over: warfersiel liegende Ziegeley zur Hälfte, nebst 1) dem halben Lande, worauf die Ziegeley steht, ferner 2) die Hälfte von 3 Jück daneben, Neeshamm genannt, und 3) die Hälfte von dem Hamin Assersfeld ge: nannt, imgleichen 4) die Hälfte von 3 Jück, Kiel genannt, auch 5) dem von Johann Ohlssen bewohn: ten Hause zum Overwarfer Stele an Uhteren Rick: les Hannken, dieser dagegen 5 Jück, Nordhoben ge: nannt, an Dieblich Hannken erbeigenthümlich ab: getreten und eine bestimmte Zulage an Geld dabey versprochen hat. Angabe den 9. September. Prä: clufivbescheid den 18. September d. J.

12) Der Schiffer Gerd Rinne, vorhin zu Brake jetzt zu Elsfleth wohnhaft, hat die ihm im Januar 1811. von der Herzoglichen Cammer eingewiesenen, auf der Herrschaftlichen neuen Anlage zu Brake be: legenen, mit den Nummern 28. und 29. bezeichne: ten Hausstellen an den Huthmacher Johann Lagne: und den Tischler Johann Dieblich Hermann Asch: hauer, beyde zu Brake wohnhaft, verkauft, und zwar die Hausstelle Nr. 28. an den Huthmacher Lagne: die Hausstelle Nr. 29. aber an den Tischler Aschhauer. Angabe den 9. September. Präclufiv: bescheid den 18. September d. J.

13) Hedde Hajessen, Hausmann zu Schmälerfleth, hat das ihm zuständig gewesene, vormalig Dietl Kohl: manns Köterhaus zur Klipplanne mit Garten und Pertinentien an Gerhard Wiggers zu Schmalenfleth, jetzt zu Klipplanne, verkauft. Angabe den 9. Sept. Präclufivbescheid den 18. September d. J.

IV. Delmenhorster Landgerichte.

14) Weyl. Dieblich Benken Wittwe zu Ganspe hat die mit ihrem weyl. Ehemann erkaufte Köterey samt Pertinentien an Anton Hinrich Fröling zur Ganspe verkauft. Angabe den 5. September d. J.

15) Auf Ansuchen des Wirtze Albert Weyhausen zu Ganderkesee werden alle diejenigen, welche an den gedachten Albert Weyhausen oder an seine ehemal: ligen zu Delmenhorst belegenen, an den Gastwirth Fitger und Hermann Hinrich Dierksen verkauften Grundstücke aus irgend einem Grunde Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeynen, hiemit aufgefor: dert, solche in Termino den 6. September d. J. anzugeben und zu beschleunigen, jedoch haben die: jenigen, welche sich bereits bey der Convocation wegen Verkauf einiger bey Delmenhorst belegenen Grundstücke angegeben, ihre Angaben nicht zu wie: derholen.

16) Wider Harm Hinrich Heischusen, Brinkfeger zu Elmelo, jetzt Heuerling zu Stenum, ist Schul: denhalber der Concurß erkannt. 1) Angabe den 4. September; 2) Liquidation den 16. October; 3) Prioritäts: Urtheil den 27. November d. J.; 4) Verkauf des Concurßgutes an Ort und Stelle den 8. Januar 1816. Uebrigens haben die Gläubiger ein tüchtiges Subject zum Curator der Masse auf den 11. Sept. d. J. dem Gerichte vorzuschlagen.

V. Cloppenburgs Landgericht.

17) Berend Naber, Tischler zu Crapendorf, hat sein daselbst belegenes, mit der Nummer 131 bezeich: netes Wohnhaus am 22. April d. J. an Friedrich Windhausen zu Lankum verkauft. Angabe den 6. September. Präclufivbescheid den 13. September d. J.

V. Feversches Landgericht.

18) Johann Friedrich Müller zu Tettens in Ju: verland hat seine daselbst belegene Mühle nebst Wohn: haus, Scheure, Obst: Gemüse: Garten mit 4 Mar: ten Landes und Pertinentien an den Müller Ludolph Hinken zu Tettens verkauft. Angabe den 19. Sep: tember. Präclufivbescheid den 28. Sept. d. J.

19) Wider weyl. Johann Stemers Jacobs, eh: maligen Hausmann zu Memershausen im Kirchspiel Sengwarden, ist Schuldenhalber der Concurß erkannt. 1) Angabe den 6. September; 2) Liquidation den 20. October; 3) Prioritäts: Urtheil den 20. Decem: ber d. J.; 4) Verkauf des Concurßgutes, in sofern einiges vorhanden, den 10. Febr. 1816. Uebrigens haben die Gläubiger ein tüchtiges Subject zum Cura:



vor der Masse auf den 20. September d. J. dem
Gerichte vorzuschlagen.

VI. Oldenburger Stadgericht.

20) Wider den Schiffer Johann Friedrich Zieger
zu Oldenburg ist Schuldenhalber der Concurs
erkannt. 1) Angabe den 4. September; 2) Liqui-
dation den 17. October; 3) Prioritäts-Urtheil den
28. November d. J.; 4) Verkauf des Concursgutes
an Ort und Stelle den 9. Januar 1816. Uebrigens
haben die Gläubiger ein tüchtiges Subject zum Cura-
tor der Masse auf den 12. September d. J. dem
Gerichte vorzuschlagen.

21) In Convocationsachen wegen eines von dem
Schiffer Juel in Eckfleth an den Schugjuden Jo-
seph Schiff zu Eckfleth verkauften Hauses werden
alle diejenigen, welche sich in dem auf den 3. May
d. J. zur Angabe etwaiger Forderungen oder An-
sprüche angelegt gewesenen Termin nicht gemeldet
haben, hierdurch daran präcluidirt und wird ihnen
ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Oldenburg, aus dem Landgerichte, den 9. Juny,
1815. Scholzh.

22) In Convocationsachen wegen eines von Jo-
hann Diedrich Borchers zu Borchorst an Harm
Wahmann zu Twelbeck verkauften Hauses werden
alle diejenigen, welche sich in dem auf den 30.
May d. J. zur Angabe etwaiger Ansprüche oder
Forderungen an gedachtes Haus angelegt gewesenen
Termin nicht gemeldet haben, hierdurch daran prä-
cluidirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auf-
gelegt.

Oldenburg, aus dem Landgerichte, den 12. Juny,
1815. Scholzh.

23) Der Hausmann Diedrich Hermann Adblefs
zum Kühlen ist gewillt, am 18. July d. J., Nach-
mittags 1 Uhr, und folgenden Tagen in seiner Woh-
nung zu Kühlen seine daselbst belegene Hofställe im
Ganzen oder Stückweise auf 1 oder mehrere Jahre,
von Maytag 1816. an, verheuern, ferner 40 Juck
Früchte auf dem Halin, als Rocken, Hafer, Gerste
und Flachs, 25 bis 30 Juck Gras zum Mähen,
mehrere Pferde, milchende Kühe und Ochsen in der
Fettweide, Kinder, Kälber, Haus- Acker- und
Küchengeräth aller Gattung meistbietend verkaufen
zu lassen, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht
wird.

Oldenburg, aus dem Landgerichte, den 24. Juny,
1815. Scholzh.

24) Wenn des weyl. Hausmanns Johann Hinrich
Folte Erben zu Oldenbrot gewillt sind, am 21.
July d. J., Nachmittags 1 Uhr, in des Gastwirths
Wittens Hause bey der Altenhüntorfer Kirche ihre zu
Butterdors belegene vermalts Schmittdröschs Bau,
von Maytag 1816. angerechnet, auf einige Jahre
öffentlich meistbietend verheuern zu lassen, so wird
solches hiedurch bekannt gemacht.

Oldenburg, aus dem Landgerichte, den 20. Juny,
1815. Scholzh.

25) In Convocationsachen wegen eines durch den
Schullehrer Knickmann in Oldenburg theils von dem
Schlachter Eilers Steinfeld hieselbst ererbten, theils
von dem Goldschmidt Diedrich Spieske hieselbst ge-
kauften Gartens auf der Heiligengeistthor-Schanze
werden alle diejenigen, welche sich in dem auf den
30. May d. J. zur Angabe etwaiger Ansprüche oder
Forderungen an gedachtes Grundstück angelegt gewes-
enen Termin nicht gemeldet haben, hierdurch daran
präcluidirt, und wird ihnen ein ewiges Stillschweigen
auferlegt.

Oldenburg, aus dem Landgerichte, den 8. Juny,
1815. Scholzh.

26) Wann des weyl. Johann Thormöhlen zu
Salzendeich nachgelassenen Sohns Vormünder, Ad-
dick Möhrhusen und Diedrich Reiners zum Salzen-
deich, gewillt sind, am 17. July d. J., Nachmit-
tags 1 Uhr, ihres Pupillen zu Salzendeich belegene
ne Köttere, bestehend aus einem Hause mit Scheu-
ne und Garten, 8 Scheffel Saatland und 2 Juck
Wieseland, von Maytag 1816. an, auf einige Jahre
in dem gedachten Hause meistbietend verheuern zu
lassen, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt ge-
macht.

Oldenburg, aus dem Landgerichte, den 24. Juny,
1815. Scholzh.

27) Wann des weyl. Andreas Cordes zum Eck-
fleth Kinder Vormünder, Hermann Glossstein und
Johann Schröder, Hausiente zu Daleper, gewillt
sind, am 22. July d. J., Nachmittags 1 Uhr, in
Gerdes Wirthshause zu Eckfleth die ihren Pupillen
zugehörige, zu Eckfleth belegene Bau, von Maytag
1816. angerechnet, auf einige Jahre Stückweise oder
im Ganzen verheuern zu lassen, so wird solches hie-
durch öffentlich bekannt gemacht.

Oldenburg, aus dem Landgerichte, den 20. Juny,
1815. Scholzh.

28) Des weyl. Herrn Reglerungs-Advocaten Kuhl-
strat Wittve in Oldenburg ist gewillt, am 13. July



6. J., Nachmittags 3 Uhr, circa 20 Scheffel Saat
Röcken, die zu Ofen belegen sind, öffentlich auf dem
Halm verkaufen zu lassen, welches Hiemit bekannt
wird.

Oldenburg, aus dem Landgerichte, den 28. Juny,
1815. Scholb.

29) Der wider Johann Gottlieb Lange und dessen
Eh-frau, vorhin weyl. Diedrich Christoph Kimmern
Wittwe zu Harlinghausen ad instantiam des Johann
Hinrich Kimmme zur Popkenhöge erkannte und in
diesen Anzeigen vom vorigen Jahre Nr. 49. sub
12. bekannt gemachte General-Arrest ist wieder auf-
gehoben worden.

Ovilgönne, den 22. May, 1815.

Herzogl. Holstein-Oldemb. Landgericht.

Bedelins.

30) In Convocationsachen betreffend den öffent-
lichen Verkauf der zu dem Nachlasse des weyl.
Johann Hinrich Plumbken gehörigen, bey Severns
belegenen Hoffstelle mit circa 36 Juck Land, wird
hi-durch bekannt gemacht, daß der zum öffentlichen
Verkauf auf den 20. künftigen Monats July anbe-
raunt gewesene Termin auf den 21. desselben Mo-
nats hinaus gerückt sey.

Ovilgönne, aus dem Landgerichte, den 26. Juny
1815. Bedelins.

31) Wenn in Concursachen der Gläubiger des
Apotheker Diercks hieselbst die zur Liquidation und
furthern Verfahren angelegte gewissen Termine auf-
gehoben worden, und anderweitige Termine zur Li-
quidation auf den 5. September d. J., zur Anhörung
des Prioritätsbescheides auf den 17. October d. J.
und zum öffentlichen Verkauf des Concursguts an
Ort und Stelle auf den 28. November d. J. aus-
gesetzt sind, so wird dieses hiedurch bekannt gemacht.
Decretum Oldenburg vom Stadtgerichte, den
1. July, 1815. Becker.

32) Am 18. d. M., Morgens 11 Uhr, sollen auf
diesigem Amte die Fruchtzehnten von Wildeshausen
und von Sannum auf ein oder mehrere Jahre,
Herzoglicher Cammer-Notifikation vorbehältlich, meist-
bietend verpachtet werden.

Amte Wildeshausen, den 1. July 1815.

Stech.

33) Am 29. v. M. ist im hiesigen Amtsdistricte
ein Pferd zurückgelassen. Der Eigentümer wolle
sich hier melden.

Amte Wildeshausen, den 3. July, 1815.

Stech.

Steckbrief.

Es hat in der verwichenen Nacht vom 26.
auf den 27. Juny der nach beysolgendem Signale-
ment näher bezeichnete, wegen Raub und Dieberey
sehr verdächtig gewordene, hier gefänglich eingezogen
gewesene Gerd Wittenberg aus Westerscheps, Knecht-
spiels Zwischenahn, Gelegenheit gefunden zu entwe-
chen. Hiesiges Landgericht ersucht sämtliche Ortg-
keiten in subsidium juris et erga obligationem ad
reciproca, auf diesen Menschen genau anzuhalten,
denselben im Betretungsfalle arretiren, und sofort
anhero gefänglich einlegenden zu lassen.

Cloppenburg, aus dem Herzoglich-Holstein-Olden-
burgischen Landgerichte, den 27. Juny, 1815.
v. Rössing.

Signalment.

Gerd Wittenberg aus Westerscheps im Amte Zw-
schenahn ist etwa 6 Fuß groß, ziemlich starker brei-
tschultriger Statur, hat blonde Haare, einen blon-
den starken Bart, aufgeworfene dicke Lippen, eine
stumpfe Nase, kleine hellblaue Augen, ein starkes
Gesicht, ist bekleidet mit einem dunkelblauen ruck-
nen Camisohl mit denselben Knöpfen, schwarzer
kalmauken Weste mit beisponnenen Knöpfen, grünen
manschesternen kurzen Beinkleidern mit weißen Kn-
öpfen, und Schuhen mit Riemen zugebunden.

Zweite Bekanntmachung.

I. Oldenburger Ldg. 1) Wegen des von weyl.
Schmiedameister Georg Wilhelm Frühstück zu
Oldenburg an den Kaufmann Hinrich Christian
Bulling daseibst verkauften Gartens mit Zubehö-
rungen. Ang. den 17. Jul. Präcl. Besch. den
19. Jul. d. J.

2) Wegen der von dem Rötter Johann Poppe-
hanken zu Wichloy an die Herzogliche Cammer
Namens der gnädigsten Landesherrschaft verkauften
circa 2 Tagewerk Wiesenland, die Neugrass ge-
nannt. Ang. den 17. Jul. Präcl. Besch. den
19. Jul. d. J.

3) Verkauf der Rötterey des Johann Wahnbed
zu Nadorst und einer am Neuenwege belegenen
Wiese den 29. Jul. in Wetzen Wirthshause zu
Nadorst. Ang. den 17. Jul. Präcl. Besch. den
19. Jul. d. J.

4) Verkauf von 8 Scheffel Saatland auf dem
Bürgeresch und eines auf dem Erau jenseits der
Hunte belegenen Gartens von 2½ Scheffel Saat
des Fuhrmanns Ellert Meyer auf dem Erau den



25. Jul. Ang. den 17. Jul. d. J.

5) Verkauf der zum Nachlaß des weyl. Gefangenwärters Jacob Maus zu Oldenburg gehörigen, zu Neuenbros belegenen Ländereyen den 27. Jul. in Meyers Wirthshaus daselbst. Ang. den 18. Jul. d. J., jedoch haben diejenigen, welche sich bey der generellen Convocation angegeben, ihre Angaben nicht zu wiederholen.

6) Verkauf der dem Rötter Gerd Röhren zu Bloh zustehenden Hälfte der sogenannten runden Reith, welche im Ganzen 6 Tagewerk groß, den 24. Jul. Ang. den 17. Jul. d. J.

II. Ovelgönner Ldg. 1) In des Gastwirths Hinrich Koppmann zu Brake Concurt. 1) Ang. den 17. July. 2) Liquid. den 12. September. 3) Priorit. Urth. den 24. Octob. 4) Verkauf des Concurtutes den 5. December d. J.

2) Verkauf von Eilert Brummer zu Harrien Ländereyen am 27. July in Viebs Wirthshaus zu Harrien. Ang. den 19. Jul. Præcl. Besch. den 4. Septemb. d. J.

3) Verkauf der, der Ehefrau des Hermann Dierksen, Hiddewig Sophie geb. Jürgens, gehörenden, zu Holtwarden belegenen beyden Häuser mit zw. Jück Land, einem guten Ercke und einem schönen Obstkarten den 20. Jul. Ang. den 17. Jul. Præcl. Besch. den 4. Sept. d. J.

4) Verkauf von weyl. Johann Hinrich Pambken bey Severs belegenen Hoffstels mit circa 36 Jück Land den 20. Jul. in Schürs Wirthshaus zu Nuhwarden. Ang. den 17. July d. J.

5) In des Reiner Jacobs zu Tddesfeld Concurt haben die Gläubiger zur Wahrnehmung ihrer berechtigten bey diesem Concurte auf den 18. Jul. d. J. Anwälde ad acta zu bestellen und anzuzeigen, auch sich über die Person eines Curators der Masse zu vereinigen.

III. Delmenhorster Ldg. 1) Wegen der von Joh. Hinrich Kruse zu Elmeloß an Dietz Kruse daselbst verkauften Brinksherey. Ang. den 17. July d. J.

2) Wegen der von Harm Friedrich Dierksen zu Rikenbüttel an Johann Hahlenbeck zu Warsteth verkauften, daselbst belegenen Köberey. Ang. den 19. July d. J.

3) In des weyl. August Wilhelm Wiesenmann zu Delmenhorst Concurt. 1) Ang. den 19. Jul. 2) Liquidation den 4. Septemb. 3) Prioritäts Urth. den 17. Octob. 4) Verkauf des Concurtutes den 23. Novemb. d. J.

IV. Feversches Ldg. 1) Wegen des von dem Hausmann Eilert Hayen Eilers zu Wiaanderaltien-

delch bereits am 8. April 1812, an den Stellmacher Johann Philip Schneider mittelst Zuzuhung eines Notars öffentlich verkauften Landguts mit Pertinentien. Ang. den 18. July d. J.

2) Wegen des von dem Schuster Eard Hinrich Andree zu Waddewarden an den Hausmann Johann Heina Focken verkauften, und von diesem wieder an den Hausmann Folkert Focken zum Eigenthum übertragenen Hauses mit Pertinentien. Ang. den 15. July d. J.

3) In des Hausmann Hinrich Janßen Eiben zu Rosshausen Concurt. 1) Ang. den 15. July. 2) Liquid. den 9. Sept. 3) Priorit. Urth. den 28. Octob. 4) Verkauf des Concurtutes den 9. December d. J.

4) Verkauf der Häuslingsstelle mit Pertinentien des minderjährigen Albert Janßen Krüger, zu Sillenstede belegenen, den 28. July. Angabe den 17. July d. J.

5) Verkauf des zu Oldorf belegenen Hauses und Gartens, auch einem Mannestand in der Oldorfer Kirche, des Schneiders Johann Anton Alberts zu Oldorferwarf den 27. July. Angabe den 17. July d. J.

6) Verkauf des von Erben des weyl. Johann Greiers Jhnen gehörigen, zu Dorchewarfe belegenen Landguts mit Pertinentien, auch Kirchens und Begräbnistellen, den 26. July. Ang. den 17. July d. J.

V. Oldenburger Städtg. 1) Sämtlicher Erbansprüche oder Forderungen des weyl. Cammer Cassirers Hermann Behnen zu Oldenburg. Angabe den 18. July, jedoch haben diejenigen, die sich bereits am 7. März d. J. bey dem hiesigen Landgerichte gemeldet, ihre Angaben nicht zu wiederholen. Præcl. Besch. den 25. July d. J.

2) Verkauf eines Wohnhauses mit Pertinentien des Fuhrmann Eilert Meyer auf dem Stau den 25. July in Schwarz Hause daselbst. Ang. den 18. July d. J.

3) Verkauf des zum Nachlaß des weyl. Gefangenwärters Jacob Maus gehörigen, zu Oldenburg an der Mottenstraße belegenen Hauses mit Pertinentien den 26. July. Ang. den 18. Jul. d. J., jedoch haben diejenigen, welche sich bereits bey dem hiesigen Landgerichte vorgewiesen generellen Convocation angegeben, ihre Angaben nicht zu wiederholen.

Beförderungen.

Seine Herzogl. Durchlaucht haben geruht, folgende Beförderungen gnädigst zu verfügen:



- 1) des Copisten von der Lippe zum Amte; Einnehmer im Amte Oldenburg;
- 2) des Lieutenant Baethgen zum Amte; Einnehmer im Amte Esflerth;
- 3) des Revisors Schäfer zum Amte; Einnehmer im Amte Zwischenahn;
- 4) des prov. Steuer; Einnehmers Kruse zum Amte; Einnehmer im Amte Rastede;
- 5) des prov. Steuer; Einnehmers Geiler zum Amte; Einnehmer im Amte Westerstede;
- 6) des Hebungschreibers von Oven zum Amte; Einnehmer im Amte Bochohorn;
- 7) des Hebungschreibers Rohland zum Amte; Einnehmer im Amte Brake;
- 8) des Pupillenschreibers Steenken zum Amte; Einnehmer im Amte Rodenkirchen;
- 9) des Hebungschreibers Harms zum Amte; Einnehmer im Amte Abbehausen;
- 10) des prov. Steuer; Einnehmers Drees zum Amte; Einnehmer im Amte Buxhave;
- 11) des prov. Steuer; Einnehmers Vollwinkel zum Amte; Einnehmer im Amte Dedesdorf;
- 12) des Hebungschreibers Müller zum Amte; Einnehmer im Amte Delmenhorst;
- 13) des prov. Steuer; Einnehmers Epping zum Amte; Einnehmer im Amte Berne;
- 14) des prov. Steuer; Einnehmers Dohlmann zum Amte; Einnehmer im Amte Sandessee;
- 15) des Oberpoits Meyer zum Amte; Einnehmer im Amte Wildeshausen;
- 16) des Rittmeisters Driever zum Amte; Einnehmer im Amte Bechte;
- 17) des Kirchspeltvoigts Niederding zum Amte; Einnehmer im Amte Steinfeld;
- 18) des Amtsschreibers und Receptors Buchholz zum Amte; Einnehmer im Amte Cloppenburg;
- 19) des prov. Steuer; Einnehmers Hackewessel zum Amte; Einnehmer im Amte Lönningen;
- 20) des prov. Bürgermeisters Bitter zum Amte; Einnehmer im Amte Freysolthe.

Öffentliche Verkäufe.

1) Des weyl. Hermann von Essen Erben zu Letztens lassen im Sterbhaufe daselbst am 24. July d. J. und folgenden Tagen nachbenannte bewegliche Sachen öffentlich meistbietend verkaufen, nämlich 47 Fack Früchte auf dem Haln, als 4 Fack Winte gäste, 4 Fack Rothen, $\frac{1}{2}$ Fack Weißen, 2 Fack Margärste, $10\frac{1}{2}$ Fack Sommergärste, 15 Fack Haber und 10

Fack Bohnen; auch von einigen Facken Neuland das Heu in Hocken. Ferner an lebendigen Vieh 10 milchende Kühe, 4 güste Quenen, 5 zweijährige Ochsen, 2 Rindbullen, 8 Rinder, 7 Kälber, 7 Pferde, nemlich 4 braune mit Flecken und weißen Füßen mit Füllen, 1 braunes vierjähriges mit Abzeichen, 1 Fuchs, 1 braunes Enten; und 1 dito mit Flecken, 3 Schweine und 3 Schafe mit Lämmer, sodann einen neuen Korbwagen, 4 beschlagene und 1 hölzernen Wagen, 1 Wippe, 1 Rhinischen Schlitten, 1 Deichschlitten, Pflüge, Egden, Rollbäume, Hecken, Pöte, 2 complete Pferdegeschirre, Zugseilen, Halstaur, Kreutz; und Leitlinien, 1 Sattel und Viereckdecken, ferner allerhand gute Möbeln, als Tische, Stühle, Schränke, 2 Hausuhren, endlich 7 vollständige Betten, Leinen und Silberzeug, Kupfer und Zinn, kupferne Milchfessel und hölzerne Küchengeräthschaften, und überhaupt allerhand Land- und hausgeräthliche Sachen.

2) Die Interessenten der Barel'schen Zuckerfabrik sind gefonnen, ihre Fabrik mit Packhaus und Garten, nebst Mobilien öffentlich zu verkaufen. Der Verkauf der Mobilien geschieht Mittwochen den 19. July u. s. f. (Die in voriger Anzeige mit angeführten Geräthschaften sind bereits verkauft.) Wegen der Grundstücke wird der Verkaufstermin noch näher bestimmt. Die Gebäude sind zu jedem Fabrik, als anderem Geschäft sehr geeignet, denn sie enthalten außer 3 Böden und Speicher noch 3 Wohnzimmer, 1 Saal, 3 Kammern, Küche, Speisekammer und schönen Keller. Ein Inventarium über das Ganze ist drey Tage vor dem Verkauf sowohl in Bremen bey den Herren C. Mecherer et Comp. als auch zu Barel in der Fabrik einzusehen.

3) Die Interessenten des im Haven zu Carolinen-Eiel liegenden Schmaack-Schiffes, die Frau Martha genannt, groß circa 55 Nocken Lasten, mit recht gutem Inventarium versehen, wollen gedachtes Schiff am Sonnabend den 15. July, Nachmittags 3 Uhr, in dem Hause des Gastwirths Elme Haaren Martens daselbst öffentlich verkaufen. Inventarium und Conditionen sind im benannten Gasthause einzusehen, und werden Kauflustige ersucht, sich zur bemeldeten Zeit einzufinden. Carolinen-Eiel.

Die Interessenten.

4) Am 31. July und folgenden Tagen werden in Bremen im Hause des Herrn Hüperder, Volkensstraße Nr. 6., die von dem Herrn Doctor und Professor der Theologie, auch ehemaligen Prediger zu St. Martini Erolz zurückgelassenen Bücher, wovon das

(Siehe zwey Beylagen.)



Beylage A.

zu Nr. 27. der Oldenburg. wöchentlichen Anzeigen vom 6. Julius, 1815.

Verzeichniß bey dem Herrn Volgt, Buchbinder in Oldenburg, zu haben ist, durch den Auctionator Herrn Heyse verkauft werden. Derselbe und der Herr Professor Müller übernehmen konfessionelle Aufträge.

5) J. D. Schepeler zu Brake ist gesonnen, durch den Herrn Auctions-Verwalter Meiske in dem Hause des Gastwirths J. G. Groß zu Brake am 11. July d. J., Nachmittags 2 Uhr, ein Schiff's-Inventarium verkaufen zu lassen. Dasselbe besteht in drey schweren Schiffsanckern von circa 1000 bis 1200 Pfund, 2 Werpanckern, 1 Drachen, mehreren schweren Ankerketten, worunter eines von 146 Faden Länge und 13 Zoll Dicke (so gut wie neu), eines von 80 Faden Länge und 13 Zoll Dicke, einem Mantel, Frosten, Webelins und verschiedenen Segeln, als Bram, Segeln, Ober-, Bramsegeln, Marssegeln, Fock- und Brickssegeln, ferner in Cajuts, Cambino, und Schlemm's Gut, in einem Schiff'sboot mit Segeln und einer Schaluppe. Alle diese Gegenstände, in Caxos lingen eingetheilt, können durch Anweisung des J. D. Schepeler am Vormittage vor dem Verkaufe frey besehen werden. Nach diesem Verkaufe wird der Verkauf unter der Hand des Kumpfs des Brigg-Schiff's Louie, liegend zu Brake, versucht werden.

Öffentliche Verheuerungen.

1) Weyl. Ernst Peper's Kinder Vormund, Johann Jacob Meiners zu Tossens, läßt am 28. July in Dorchers Wirthshaus in Tossens die seinen Pupillen zuständige, zu Roddens belegene Stelle mit 88 Juck Land, worunter 36 Juck Pflugland, öffentlich meistbietend verheuern, welches hiedurch bekannt gemacht wird. Liebhaber wollen am gedachten Tage und Orte sich einfinden.

2) Weyl. Gerd Gruben's Kinder Vormund, Hermann Hoppe zum Oberdich, läßt am 19. July d. J., Nachmittags 2 Uhr, in Franz Tanner Wirthshaus zum Oberdich die seinen Pupillen zuständige, zu Bitterburg belegene, in sehr gutem Stande befindliche Hofstelle mit 65½ Juck Land, ferner eine Köcherey mit einem Pflugwärf, auf 3 bis 4 Jahre öffentlich meistbietend verheuern. Die Bedingungen sind bey dem Vormunde Hermann Hoppe zu erfahren.

3) Des weyl. Hinrich Fischbeck's zu Schmalensteth Kinder Vormünder, Dietrich Fasting zum Särwürders warp et Cons., lassen am 31. July zu Schmalen-

steth in Sparcken Wirthshaus ihrer Mündel zu Schmalensteth belegene Hofstelle mit 30 Juck Land, wovon circa 3 Juck zum Aufbruch gegeben werden können, auf 3 Jahre, nämlic von Maytag 1816. bis dahin 1819. öffentlich meistbietend verheuern.

4) Der Hausmann Dietrich zur Looz zum Kleinen Särnholz, im Amte Zwischenahn, ist gewillt, seine resp. zur Helle und zum Kleinen Särnholz belegenen beyden Hausmannstellen auf 1 oder mehrere Jahre meistbietend zu verheuern, und zwar erstere Parzellenweise und letztere entweder im Ganzen oder auch Stückweise. Heuerliebhaber können sich demnach am Montage den 10. July, Nachmittags 1 Uhr, in des Verheuerers Wohnung zum Särnholz einfinden und die Verheuerung gewärtigen.

5) Weyl. Hausmann Johann Christian Wölber zu Zwischenahn's Kinder Vormünder, J. Koch und J. Sanders, sind gewillt, ihrer Pupillen Besitzungen zu Zwischenahn, bestehend in einem Hausmann's Wohnhaus, Speicher, Scheune und Nebengebäude, einem Heuerhaus, Obst-, Kohl- und Hopfen-Gärten, nebst sämtlichen Bau-, Wiese- und Weideland bereyen, anderweitig auf 4 bis 6 Jahre von resp. Herbst d. J. und May k. J. an im Ganzen oder Stückweise zu verheuern. Heuerliebhaber wollen sich am 14. July d. J., Nachmittags 2 Uhr, in der Pupillen Wohnhaus zu Zwischenahn einfinden.

6) Weyl. Hausmann Marie Christian Marken zu Ohrwege's Kinder Vormünder, Heinrich Brader zu Zwischenahn und Hinrich Olden zu Edewecht, sind gewillt, ihrer Pupillen Besitzungen, bestehend in einer Hausmann's Stelle zu Ohrwege, als Wohnhaus, Speicher, Scheune und sonstige Nebengebäude, tugleichen sämtliche Gärten, Saat-, Wiese- und Weidelandereyen mit Zubehörungen, und zwar die Landereyen nach der diesjährigen Erndte und die Gebäude Michaelis d. J. anzutreten, zu verheuern, und können sich Heuerliebhaber am 15. July d. J., Nachmittags 2 Uhr, in der Pupillen Wohnhaus zu Ohrwege einfinden.

7) Der Bevollmächtigte der Hulsebusch'schen Erbschaftsmasse läßt mit gerichtlicher Erlaubniß die Hofstelle bey Ovelgönne mit 63½ Juck, worunter 15½ Juck zu Pflugland benutzt werden, auf einige Jahre wiederum verheuern. Die gute Lage der Stelle nahe bey der Mühle und bey dem Flecken Ovelgönne, so wie



auch die geringe Entfernung von Brake, wo in der Folge ein Fruchtmartel gehalten wird, braucht nur in Erinnerung gebracht zu werden, um den zukünftigen Heuererwerb in Stand zu setzen, sie zu berechnen. Die Verheuerung geschieht in des Gastwirth Mehrens Hause zu Ovelgönne am 17. July d. J.

Dr. Seemann.

8) Weyl. Diederich Wulffs Kinder Vormünder, H. Wulff und H. Wessing zum Norderschwey, lassen ihrer Pupillen zum Closter, Kirchspiels Abberhausen, bekogene Hofstelle von 53 Juck 123 □ Ruten 296 □ Fuß neuer Landesmaasse auf 4 Jahre, nemlich von Maytag 1816. bis dahin 1820, am 26. July d. J. in J. Wenken Wirthshause zu Abberhausen öffentlich meistbietend verheuern.

9) Die Höchstverordneten Commissarien über die Gräflich von Bentincksche Güter, Wasse wollen folgende Stücke, oh:

- 1) Fünf Grasen bey Kniphausen, welche bisher von der Frau Canzley, Mäthin Siegen verabnuhet worden, im Grünen;
- 2) Des Landrichters Dienstland, 5 $\frac{1}{2}$ Matten 48 Rutten, im Grünen;
- 3) Den Fedderwarder bekayeten Baugroden von 332 Matten 130 Rutten 162 □ Fuß, theils im Grünen, theils Bauland; und
- 4) Die Sengwarder Vacanz: Pastoren: Lander von 47 Matten, nebst Wohnhaus, Backhaus und Gartengrund;

am 5. July d. J., Nachmittags 2 Uhr, in der Kötterey zu Kniphausen. — Ferner:

- 5) Ein Pachtstück von Garms, groß 30 Matten 31 Rutten 21 Fuß, welches Jhnke Jansen in Pacht hat;
- 6) Ein Pachtstück daselbst von 116 Matten 2 Rutten und 15 Fuß, welches Johannis Ludewig Wilken verabnuhet; und
- 7) Der Krug zu Garms;

am 6. July d. J., Nachmittags 2 Uhr, in des Gastwirths Herrn Jäger Behausung im schwarzen Aeler zu Jever auf 6 Jahre öffentlich verpachten, wozu die Liebhaber eingeladen werden; auch wird denselben zugleich bekannt gemacht, daß die Bedingungen vorher bey dem Herrn Rentmeister Erdmann zu Kniphausen eingesehen werden können.

Jever, den 19 Juny, 1815.

10) Des weyl. Johann Meyers Sohnes Vormund, Cernellus Wirtsch zu Roddenferwehl, läßt seines Pupillen Hofstelle, die Ottenburg genannt, mit circa 101 $\frac{1}{2}$ Juck Land, worunter circa 40 Juck Pflugland, von Maytag 1816. an auf 1, 3 oder 4 Jahre am 22. July d. J. in Willmanns Wirtsch:

hause zu Otwarden öffentlich meistbietend verheuern. Es sind übrigens bey der Hofstelle 2 Kötterhäuser vorhanden, von welchen das eine so bequem und geräumig ist, daß etwa 40 Juck Land dabey verheuert werden können.

11) Joh. Hmr. Grimme zu Großenmeer Curatoren, Johann Ludolph Geklen und Gastwirth Nehling, lassen folgende ihren Curanden gehörende Grundstücke, als 1) die Poppen halbe Bau, 2) die Behlser Kötterey, 3) die Brauen Kötterey, 4) die Paradies Kötterey, und 5) 25 Ochsenweiden in 3 verschiedenen Kämpen, am 28. July d. J., Nachmittags 2 Uhr, in des Gastwirths Nehlings Hause zu Moorlickden von Maytag 1816. an, auf einige Jahre öffentlich meistbietend verheuern.

Zu verkaufen.

1) Ich habe in diesen Tagen wieder beste neue Federn und Daunen erhalten, die ich zu billigen Preisen verkaufen kann. Oldenburg.

S. J. Ballin, Mottenstraße Nr. 514.

2) Extra schönen alten Rohmkäse von 25 bis 30 Pfund, 11 bis 12 Gr. Gold à Pf., beste Holländische Heeringe, à Stück 4 Gr., und einige gut geräucherter Schinken, bey Gieseler in der Waage.

3) Ein neuer unbeschlagener moderner Stuhlwagen ist um billigen Preis zu verkaufen, und bey Unterzeichneten zu besehen. Ovelgönne.

Lehmann, Rademacher.

4) Bey mir ist zu haben: Beweis des ädlichen Ursprungs der Offenbarung Johannis durch Erklärung derselben, darin die Begebenheiten der Weltgeschichte von 1789. bis zu Ende dieses Krieges dargestellt werden, von H. F. Seiden. 2te Aufl. Ungebunden 48 Gr. Gold. Gebunden in Pappbände 60 Gr. Gold. Barel. Joh. N. Behrend.

5) Die Wittwe Claussen will ihr an der Achternstraße zwischen den Häusern des Brauers Wohl und des verstorbenen Sattlers Petersen belegenes Wohnhaus, Michaelis d. J. anzutreten, unter der Hand verkaufen oder im Ganzen verheuern. Das Haus ist neu und durchaus in gutem Stande; es befindet sich darin im obern Stockwerk 4 Stuben mit Ofen, 3 Kammern, wovon 1 mit Ofen, 1 schöne helle Küche; unten 3 Stuben mit Ofen, 2 Kammern, eine schöne helle Küche mit einer Pumpe darin, ein schöner und guter Keller, hinter dem Hause ein flehner Garten. Auch ist hinlänglicher Bodenraum da für 2 Familien, und alle sonstige Bequemlichkeit. Liebhaber werden gebeten, sich bald zu melden.

6) Eine große Pommelnau, einige Pomeranzen und Citronenbäume in voller Blüthe, wie auch von



andere Gewächse, habe ich unter der Hand zu verkaufen.
A. G. Ahrens Wittwe.

7) Der Tischkammerherr Johann Heinrich Klerx zu Ovelgönne will seine in Ovelgönne befindende Grundstücke, als:

1) ein Haus nebst Garten auf dem sogenannten Wall, und

2) ein Haus und Garten, dem neuen Hamm gegenüber,

aus der Hand verkaufen. Bey dem Hause Nr. 2. befinden sich so geräumige unbebaute Gründe, daß noch wenigstens 2 Häuser an der Straße gebauet werden können. Er ist allenfalls geneigt, von diesen Gründen so viel als nöthig zum Hausbau mit Gartenland speciell zu verkaufen.

8) Bey Behrend Sparke zum Holzwarderfelde ist jederzeit grobes Sand, das Fuder zu 16 St. Geld, gegen baare Zahlung zu haben.

9) Ein Chaliewagen, zu dem Nachlaß des weyl. Advocat L. A. Kumpf gehörig, ist zu verkaufen. Nähere Nachricht ertheilt der unterzeichnete Mitverwand. Oldenburg. C. H. Paternover.

10) In einer angenehmen Gegend der Stadt ein vor einigen Jahren neu erbautes Haus, worinnen 8 Zimmer, die eine schöne Aussicht haben, ein wasserfreier Keller und eine Pumpe, die gutes Wasser giebt, vorhanden. Sollte sich kein Käufer finden, so kann es verhuert werden. Der Mäkler Schulz giebt nähere Anweisung.

11) Da ich in diesen Tagen viele neue Waaren, als: Gallico, Cambriek, Bombassin, 2 breites Baumwollenzeug, Gaze, schlichte und brodirte Muck, blauen, gelben und grauen Manquin, Belpo, Feins und andere Artikel erhalten habe, so zeige ich dieses meinen geehrten Freunden und Gönnern hiedurch an, verspreche reelle Behandlung und äußerst billige Preise. Oldenburg. Schwabe.

12) Des weyl. Herrn Ober-Amtmanns Schnerkermann zu Friedeburg Kinder und Erben, wollen folgende daselbst belegene Grundstücke einzeln oder in mehreren zusammen, mittelst Privat-licitation, verkaufen:

1) Ein an der Heerstraße belegenes Wohnhaus, welches 7 Zimmer, eine Küche, Bodenraum, einen Keller und sonstige Bequemlichkeiten enthält;

2) Eine daran stehende Scheune von dreien Gulsen, worin eine Dreschdiele, Kuh- und Pferdeställe ic. befindlich sind;

3) Einen, bey dem Wohnhause neben dem Wege liegenden großen Küchengarten, mit Fischteichen,

bedeckten Gängen und wenigstens 30 Eubel Obst tragender Bäume versehen;

4) Einen daran liegenden Obstkarten hinter dem Hause, mit ungefähr 40 Stück verschiedenes und guter tragbarer Bäume besetzt;

5) Ein, hinter dem Obstkarten zwischen der Friedeburger Tiefs und dem Heerwege belegenes, und in verschiedenen Parzellen abgetheiltes Stück Grünland, pl. ms. 10 $\frac{1}{2}$ Grasen groß;

6) Ein davon und am Heerwege belegenes Stück Grünland, groß pl. ms. 1 $\frac{1}{2}$ Gras, und zu einer Hausstelle sehr bequem;

7) Ein, nicht weit davon gleichfalls am Heerwege belegener Garten, pl. ms. 1 $\frac{1}{2}$ Grasen groß, und zu einer Hausstelle geeignet;

8) Drey an einander liegende Kämpfe auf dem Kachbden, in der Commune Marx, zusammen ungefähr 10 $\frac{1}{2}$ Grasen groß;

9) Eine bey dem Stroth belegene Schäferey, bestehend

a) aus einem, erst vor wenigen Jahren massiv erbaueten, mit Dreschdielen, Hüllen, und sonstigen Fruchtbehältern versehenen Schaffstall;

b) aus 300 Stück dazu gehörigen sogenannten eisernen Schaafen;

c) aus 25 Grasen Baulandes in einer ununterbrochenen Fläche;

d) aus der Weidgerechtigkeit für die besagte Anzahl Schaaf auf dem angränzenden Felde, so wie auch für sonstiges Vieh auf den übrigen öffentlichen Weiden.

Da es in die Augen fällt, daß obige Besizungen sowohl einzeln, als zusammen, mit verschiedenen Arten von Gewerben vortheilhaft verbunden werden können, und sie außerdem besondere Annehmlichkeiten des Landlebens gewähren: so rechnet man auf viele Kauflustige, und ladet selbige ein, am Mittwoch, den 19. July, Vormittags 11 Uhr, sich in dem Hause des Direct Franzens Olmanns zu Friedeburg einzufinden, die Conditionen zu vernehmen, und den Contract abzuschließen.

Vorläufige nähere Erkundigungen können bey dem Bevollmächtigten der Erben, Justiz-Commissair Sellermann zu Friedeburg, ferner bey dem Land- und Stadtgerichte, Secretair Eramer zu Aurich eingejogen werden.

Zu Kauf gesucht.

Es werden frische Rosenblätter gesucht, 1 und 3 Grosen à Pfund.

Strohm, am Damm, Nr. 123.



Z u v e r h e u e r n.

1) Des weyl. Johann Jürgen Quaden in Blauhand majorenne Erben und des weyl. Henke Quaden Erben und minorennen Kinder Vormünder, Joh. Friedr. Mennen in Eilens et Cons., sind gewillt, des Johann Jürgen Quaden Haus und Garten mit 2 Scheunen, nebst 100 Juck Marsch- und Seefland, auf etliche Jahre entweder im Ganzen oder Stückweise, nachdem sich Liebhaber finden, am 22. July d. J. in des Erblassers Hause zu Blauhand im Kirchspiel Zetel, Nachmittags 1 Uhr, zu verheuern, woselbst sich Liebhaber einfinden und das Weitere gewärtigen wollen. Zetel.

Goose, in Vollmacht.

2) Die mir Namens meiner Ehefrau gehörige Thierons Bau nahe am Kirchdorf, wovon Martini d. J. und Maytag 1816 circa 65 Juck Klei- und Moorländeren, 2 Tonnen Einsaat Rockenmoor und ein geräumiges Behnhaus aus der Heuer fallen, soll am 11. July d. J., Nachmittags 2 Uhr, in des Kaufmanns Ennen Hause zum Schwyer Kirchdorf auf 4 Jahre im Ganzen oder Stückweise aus der Hand verheuert werden. Die Länderen sind sämtlich von guter Qualität, und es sind mehrere Hämme zum Fettweiden als auch zum Pflugdienst tüchtig. Die Conditionen sind vorher bey mir einzusehen. Schwyer Kirche. Hint. Moriss.

3) Die Vormünder über weyl. Menger Gerhard Klopburgs Kinder wollen ihrer Pupillen Hofstelle zu Voiting im Kirchspiel Vieren mit 113 Juck gutes Land, wovon etwa 40 Juck unterm Pfluge benutzt werden, am 19. July d. J., Nachmittags, in Harms Wirthshause zu Tettens auf 3 oder mehrere Jahre, von Maytag 1816. an, meistbietend aus der Hand verheuern. Die Bedingungen sind vorher bey dem Vormund Hellmerich Hayen zu Viersande einzusehen.

4) Unterzeichnete ist gewillt, die außer dem Eversen Thore belegene, mit Gerh. Meyer gemeinschaftlich bestehende Weide zum Mähen, mit oder ohne Gramen, auf dies Jahr unter der Hand zu verheuern.

Wittwe Kopp.

5) Weyl. Johann Hinrich Lührsen Wittwe zum Oldendrook, Mittelort ihre daselbst belegene, von ihr bewohnte Bau bis ans Gietief, 44 Juck Kleiland, und im ganzen 50 Juck enthaltend, auf 2 bis 4 Jahre aus der Hand von Maytag 1816. an.

6) Claus Möfers Kinder Vormünder, Joh. Ahlert Ritters et Cons., wollen ihrer Pupillen Bau zum

Seefelberauckenbetch von 40 Juck Kleyländeren, worunter 11 Juck gutes Pflugland, nebst den Moorländeren, worunter 3 Tonnen Saat wasserfreies Rockenmoor, und die darauf befindliche Kötterstelle, in Gerhard Peters Gasthause daselbst am 20. July d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf 4 Jahre, von Maytag 1. J. an, öffentlich aus der Hand verheuern.

7) Johann Diederich Walter in Ovelgönne ist gewillt, die seiner Frau gehörige, in Schohasbergen nahe bey Bremen belegene Baustelle mit circa 35 Tagewerk grüner Länderen und circa 50 Scheffel Saat Rockenland von Maytag 1816. an auf 1 oder mehrere Jahre, nach dem Wunsch der Liebhaber, unter der Hand zu verheuern. Liebhaber wollen sich bey ihm melden.

8) Meine Ober Etage, welche jetzt ganz neu ausgebaut ist, bestehend in 4 heizbaren Zimmern, 4 Kammern, heller Küche, Keller und Bodenraum, auf Michaelis anzutreten, auch meine hintere Wohnung, sogleich anzutreten, beyde sowohl mit als ohne Möbeln. Auch wünschte ich wohl einzelne Zimmer an junge Leute, die das hiesige Gymnasium besuchen, zu vermietthen, die zugleich mit in die Kost gehen können.

J. H. Hinrichs, an der Langenstraße.

9) Friedrich Brandes, jetzt wohnhaft zum Johders hollenhagen, Amts N. stede, läßt in seinem Hause daselbst am 24. July d. J., Nachmittags 2 Uhr, seine jetzt von Joh. Hinr. Miesbieter bewohnte und zur Moorsee belegene Hofstelle, bestehend aus 70 Juck theils grünen theils Pflugland, unter der Hand meistbietend auf 3 oder 4 Jahre, mit Antritt von Maytag 1816., verheuern. Liebhaber wollen sich also um die hier bestimmte Zeit am vorg. genannten Orte zum Johdershollenhagen einfinden. Wird von stävren Herrschaften hinlänglich geboten, so wird der Zuschlag sogleich erteilt werden.

Heinrich Hüner, in Vollmacht des Verheuerers.

10) Auf Michaelis unsere Ober Etage, bestehend in 2 Stuben, 2 Schlafkammern, Küche, Boden- und Kellerraum.

Gebrüder Beckamp, Haarenstraße.

11) Ein großes Vorderhaus mit 3 Stuben, 2 Schlafkammern, 2 Küchen und Speiskammer, 2 großen Böden, 2 Kellern und 1 großen neuen Boden mit zwey und fünfzig Auszügen ist auf Michaelis oder gleich anzutreten zu vermietthen, wobey bemerkt wird, daß seit vielen Jahren und noch bis jetzt Handlung mit gutem Erfolg darin betrieben wird. Nähere Nachricht erteilt

Wiese, an der Poggenburg.



Beylage B.

zu Nr. 27. der Oldenburg. wöchentl. Anzeigen vom 6. Julius, 1815.

12) An der Lansenstraße nach vorne zwey heizbare Stuben mit Schlafkammer, die eine am liebsten an eine einzelne Person oder an junge Leute vom Gymnasium, auch ein bewohnbarer Keller, welcher zum Arbeiten sehr gut eingerichtet, Michaelis oder sogleich anzutreten, bey J. A. Meibach, Sattler.

13) Im Hause Nr. 355. an der Gaststraße sind 3 große Zimmer mit Schlafkammern, zwey vorne nach der Straße und eine hinten nach dem Garten, mit Meublen zu vermieten, welche sogleich ange treten werden können.

14) Folgende zu dem Nachlaß des weyl. Advocaten E. A. Kumpf gehörige, in der Kirche zu Ovelgönne belegene Kirchenstellen: als 1) ein abgetheiltes Stuhl Litt. A. Süderseite unter der Priechel, 2) eine Stelle Nr. 1. in dem Stuhle Nr. 2. Nor dseite, sind zu vermieten. Liebhaber wollen sich bey dem Mitvormunde E. R. Watermeyer in Olden burg melden.

15) Es hat jemand 2 Stuben mit 2 Schlafkam mern mit oder ohne Meubeln, wobey auch auf Ver langen Wartung, Essen und Trinken gegeben werden kann, sogleich anzutreten zu verheuern. Dasselbst wünscht man auch 2 oder 3 Personen zum Mittags essen gegen annehmbliche Bedingung anzunehmen auch 1 oder 2 Schüler für ein Billiges in Kost zu neh men. Nähere Nachricht in der Expedition.

V e r l o r e n.

1) Dem Hinrich Lange im Seefelder Außendisch ist am 18. Juny 1 Schaf mit 3 Lämmern von seinem Lande weggekommen, welchem vom rechten Ohre die Spitze und vom linken Ohre von unten ein Stück ausgeschnitten ist. Wer ihm Nachricht davon giebt, erhält eine angemessene Belohnung.

G e f u n d e n.

1) Johann Janßen bey Meendsen Dohlsen zu Bieren hat daselbst am 13. d. M. einen großen Um schlagetuch gefunden, der dem Beykommenden gegen Erstattung der Kosten zurück gegeben werden kann.

Personen die in Dienst verlangt werden.

1) Hermann Redmer zum Jahderberge wünscht je der se lieber einen guten Schumachergefallen zu be kommen. Er verspricht gutes Wochenlohn und gute Behandlung.

2) Es wird auf einem guten Comtoir zu Bremen ein Jüngling von 14 bis 15 Jahren gesucht, der von rechtlichen Eltern, guter freundschaftlicher Ges muthsart, willig und artig erzogen, auch dabey mun ter und lebhaft ist, gut schreiben, und wenns mög lich etwas Französisch und Engl. versteht, welches letztere ihm jedoch bey müßigen Stunden in Bremen weiter fortzusehen, auch wenn er noch nicht confir mirt, diesen Winter daselbst nach dem Prediger zu gehen, erlaubt werden könnte. Nähere Nachricht ers cheit die Expedition.

Vermischte Nachrichten.

1) Der Feldhüter Einnaß in Strückhausen hat am 28. Juny ein weißes Kuhkalb eingeschüttert, welches bey dem Gastwirth Pundt zum Neuenhamm steht. Wenn der Eigenthümer sich nicht in 8 Tagen meldet, so wird es zum Besten der Armen verkauft.

2) Sämtliche Holzkäufer werden hiedurch von mir Endesunterzeichneten erinnert, daß der Zahlungster min der fällig werdenden Kaufgelder des Herrn Guts besizers Albers zu Hahnen auf Jacobi d. J. laut gerichtlichen Verkaufs, Protocoll festgesetzt ist. Es dient also jedem Käufer zur Nachricht und Warnung, daß derjenige, welcher 14 Tage nach dem Versalls tage den schuldigen Kaufschilling an mich nicht ent richtet hat, ohne Unterschied und Ansehen der Per son wird verklagt werden.

H. Hüner, Auktionsverwalter in Neuenburg.

3) In der Nacht vom 1. auf den 2. d. M. sind mir in meinen Garten verschiedene Gemüße Früchte frevelhafter Weise aufgerissen worden. Da ich guten Grund habe zu vermuthen, daß dieser Frevel mehr aus Ehcane gewisser rachsüchtiger Feinde, als aus diebischer Wicht bezangen worden sey, und da zu besürchten steht, daß dergleichen Ehcenen, wenn sie ungerügt bleiben, künftig mit mehr Verwegenheit und rachsüchtiger Bosheit wiederholt werden mögen, so verspreche ich demjenigen, der mir den Thäter so anzugeben vermag, daß ich selbigen gerichtlich be langen und zur wohlverdienten Strafe ziehen kann, eine Belohnung von fünfzig Reichsthalern.

Johann Schröder,

Herrschaftlicher Mühlenpächter zu Elsfleth.

4) Diejenigen, welche noch an weyl. Ehtung. Meine Erben schuldig sind, werden zum letztmal ausgedruckt, in Zeit von 14 Tagen an den Vor



mund H. D. Morisse in Burhave zu bezahlen, sonst wird gerichtliche Hilfe gesucht.

5) Da der Herr Advocat A. F. Rumpf in Ovelgönne mit obervormundschaftlicher Genehmigung des Herzoglichen Landgerichts zu Oldenburg bey dem Landgerichte zu Ovelgönne dazu verpflichtet worden, die Bücher seines Vaters, des verstorbenen Advocaten L. A. Rumpf in Oldenburg, in Ordnung zu bringen und die ausstehenden Gelder einzucassiren, so mache ich solches hiedurch bekannt, und ändere also die in Nr. 5. des diesjährigen Oldenburgischen Wochenblatts gemachte Anzeige dahin, daß alle diejenigen, welche dem verstorbenen Advocaten L. A. Rumpf Anwaltsgebühren schuldig sind, an den Herrn A. F. Rumpf in Ovelgönne, der ihnen Rechnung darüber zustellen wird, zu zahlen haben. Oldenburg.

E. R. Watermeyer.

6) In Beziehung auf obige Anzeige fordere ich alle diejenigen, welche meinem weyl. Vater an Gerichtes- und Anwaltsgebühren schuldig sind, auf, sich in 14 Tagen bey mir einzufinden und Zahlung zu leisten, widrigenfalls ich dem mir gewordenen Auftrage zufolge alles gerichtlich betreiben werde. Ovelgönne.

A. F. Rumpf.

7) Gerd Röhber, Hausmann zu Osterscheps, macht hiedurch öffentlich bekannt, daß alle diejenigen, welche von ihm oder seinem weyl. Vater Johann Röhber aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, sich mit ihren Rechnungen oder Documenten in den nächsten 14 Tagen bey dem Organisten Morisse in Ede wecht melden mögen, welcher nach geschehener Untersuchung von deren Richtigkeit entweder für die Sicherheit oder Ausbezahlung der Gelder sorgen wird. Zugleich erinnert derselbe aber auch seine sämtlichen Creditoren hiemit aufs ernstlichste, in der gedachten Frist so gewiß die Bezahlung zu verfügen, als widrigenfalls sie dazu gerichtlich werden angehalten werden.

Heyraths-Anzeigen.

1) Unsere am 25. Juny 1815. in Bockhorn bezogene eheliche Verbindung machen wir hiedurch allen unsern Verwandten und Freunden ergebenst bekannt. A. Hennebühl, Feldwebel.

W. Louise Hennebühl, geb. Grabborn.

Geburts-Anzeigen.

1) Am 24. Juny wurde meine Frau, geb. Meyling, von einer gesunden Tochter glücklich entbunden. H. G. Achgels,

Prediger der evangel. luth. Gemeinde zu Bockhorn.

Todes-Anzeigen.

1) Nach einer mehrjährigen, mit Geduld ertragenen Brustkrankheit, im 70sten Jahre seines Alters, ging am 24. Juny unser guter Ehemann und Vater, der Kaufmann Hinrich Frederich Bunning, sanft zu einem besseren Leben hinüber. In der Ueberzeugung seiner höheren Bestimmung sehnte er sich schon lange vorher nach der Endigung seiner irdischen Laufbahn. Tiefgebeugt, und überzeugt von der Theilnahme an diesem harten Verluste, machen diese Anzeige ihren Freunden und Bekannten

die Wittve und Kinder des Verstorbenen, zu Erkennen.

2) Zu einem bessern Leben entschlief nach einem kurzen Krankenlager den 14. Juny unser verehrter Bruder Diedrich Anton Rohlfs zu Abbehausen in einem Alter von beynähe 26 Jahren. Wer den Redlichen kannte, wird unsern Schmerz gerecht finden. Die nachgebliebenen Geschwister:

Georg Hinrich Rohlfs,
Christiane Wilhelmine Rohlfs,
Johanna Antoinette Louise Rohlfs,
Anna Elronora Margrethe Rohlfs,
verehelichte Gebern.